

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 16. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2015) und **Antwort**

#### Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Ermessensleistungen (Beschaffung von Signaturkarte für das EGVP) nach § 39 SGB I wurden bisher bei den Leistungsträgern gestellt, wie viele abgelehnt? Mit welcher jeweiligen Begründung?

Zu 1.: Informationen über Anträge auf Ermessensleistungen (Beschaffung von Signaturkarte für das EGVP) nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) I liegen dem Senat nicht vor.

2. Ist dem Senat das Problem bekannt, dass der Austausch der Gerichtsakten zwischen Gerichten von Kläger\*innen, die das EGVP nutzen, nicht immer möglich ist? Wenn ja, was unternimmt der Senat, um das Problem zu lösen?

Zu 2.: Probleme beim Austausch der Gerichtsakten zwischen den Gerichten sind dem Senat nicht bekannt. In der Berliner Justiz werden die Gerichtsakten mit wenigen Ausnahmen derzeit in Papierform geführt. Im Rahmen des eröffneten elektronischen Rechtsverkehrs werden die in den Gerichten eingehenden EGVP-Eingänge (Nachricht, Dokumente, Prüfprotokoll oder Transfervermerk) derzeit ausgedruckt und zur Gerichtsakte genommen.

Um den künftigen gerichts- und instanzenübergreifenden Austausch von elektronischen Gerichtsakten zu erleichtern, stimmen die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine einheitliche Aktenstruktur und Metadatenbeschreibung ab.

Berlin, den 01. Dezember 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2015)